



Einreicher:

Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Handdesinfektion in städtischen Einrichtungen?

Erstellungsdatum 27.05.2020

Eingang 502:

Datum der Sitzung: 03.06.2020

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Im Rahmen der Hygienekonzepte werden in vielen Einzelhandelseinrichtungen und z.T. auch in der Gastronomie Möglichkeiten zur Handdesinfektion in den Eingangsbereichen zur Verfügung gestellt. Dies kann dazu beitragen, Schmierinfektionen zu vermeiden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Gibt es Überlegungen, Möglichkeiten zur Handdesinfektion auch in den städtischen Behörden, z.B. im Bürgerservice und anderen städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr bereitzustellen, um das Infektionsrisiko zu mindern?

gez. Sascha Krämer

Unterschrift